



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
5/2022 Bezirksregierung Düsseldorf Planfeststellungsverfahren für die Umbeseilung der bestehenden 110-/220-/ 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Büscherhof – Borbeck, Bauleitnummer (Bl.) 4582 und der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Borbeck–Trafoanlage LMG, Bl. 2437 (Az.: 25.05.01.02-06/19)	2
6/2022 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.	4
7/2022 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.	7
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt	10
8/2022 Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2019	10
Sonstige Bekanntmachungen	12
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	12
9/2022 Nachruf	12
Öffentliche Zustellungen	13
10/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	13

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

5/2022

Bezirksregierung Düsseldorf

Planfeststellungsverfahren

für die Umbeseilung der bestehenden 110-/220-/ 380-kV-

Höchstspannungsfreileitung Büscherhof – Borbeck, Bauleitnummer (Bl.) 4582

und der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Borbeck–Trafoanlage LMG,

Bl. 2437 (Az.: 25.05.01.02-06/19)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 07.12.2021 den Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Verfahren erlassen. Die gemäß § 73 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erforderliche Offenlage des Beschlusses und der festgestellten Planunterlagen (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes **in digitaler Form in der Zeit vom 26.01. bis 09.02.2022 (einschließlich) auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link <http://url.nrw/offenlage> erfolgen.**

Im selben Zeitraum werden eine Ausfertigung des Beschlusses und der festgestellten Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Essen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 3. Etage, Raum 301b, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Zur Einsicht in die Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder www.essen.de/stadtplanung gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit einer medizinischen Maske gestattet. Besucher und Besucherinnen müssen einen 3G-Nachweis erbringen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Hinweis:

Sollten sich Betroffene aufgrund der aktuellen Situation außerstande sehen, die Räumlichkeiten der Stadt Essen aufzusuchen, sollten diese Betroffenen sich zwecks Bereitstellung einer elektronischen bzw. schriftlichen Fassung des Planfeststellungsbeschlusses an die Planfeststellungsbehörde wenden (E-Mail: maximilian.quink@brd.nrw.de; Telefon: 49 211 475-3780).

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Essen (www.essen.de/stadtplanung) veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Essen, den 05.01.2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Graf
Amt für Stadtplanung und Bauordnung

☎ 88-61 354

6/2022

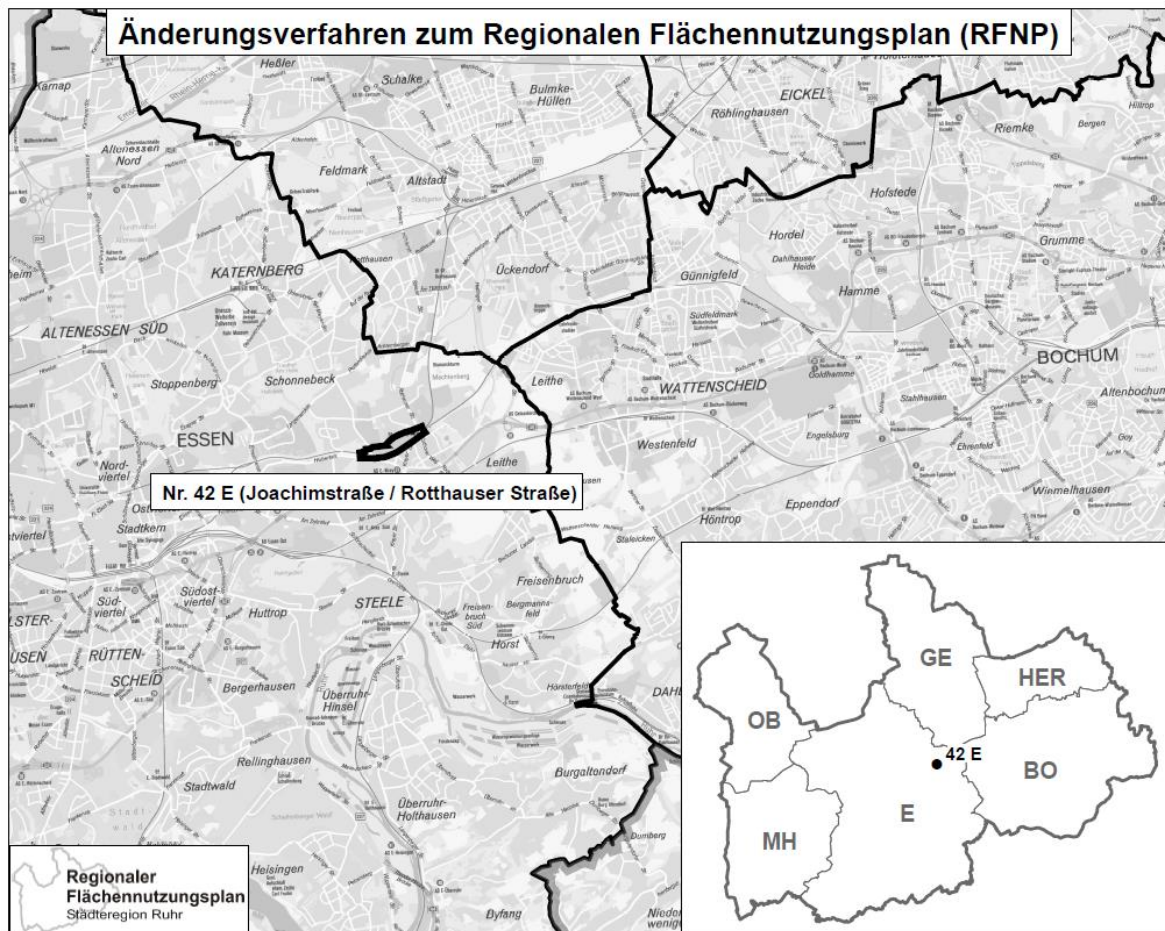
Öffentliche Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein
Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungs-
gemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen,
Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Essen hat am 15.12.2021 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPiG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

42 E Joachimstraße / Rotthausener Straße



Der Änderungsbereich 42 E befindet sich in Essen im Stadtteil Kray und umfasst in west-östlicher Ausdehnung größtenteils die Flächen eines ehemaligen Recyclingbetriebs. Im Süden wird der Änderungsbereich durch die Rheinische Bahn (Hauptstrecke Essen / Gelsenkirchen), im Osten durch die Rotthausener Straße, im Nordosten durch ein Wohngebiet und im Nordwesten durch Kleingartenanlagen begrenzt. Im Westen geht der Änderungsbereich über die Joachimstraße hinaus. Der Recyclingbetrieb wurde 2016 aufgegeben. Ziel der Planung ist es, auf der Brachfläche zukünftig eine Wohnbebauung mit wohnverträglicher Gewerbe-

nutzung im kleineren Umfang sowie siedlungsgebundene Grünflächen und eine Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Essen in der Zeit vom 25.01. bis 25.02.2022 (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 3. Etage, Raum 301b

Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Zur Einsicht der Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder anmeldungbeteiligung@amt61.essen.de gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur nach den aktuellen Coronavorschriften und mit einer medizinischen Maske gestattet. Besucher und Besucherinnen müssen einen 3G-Nachweis erbringen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP- Änderung führen, d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 05.01.2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 212

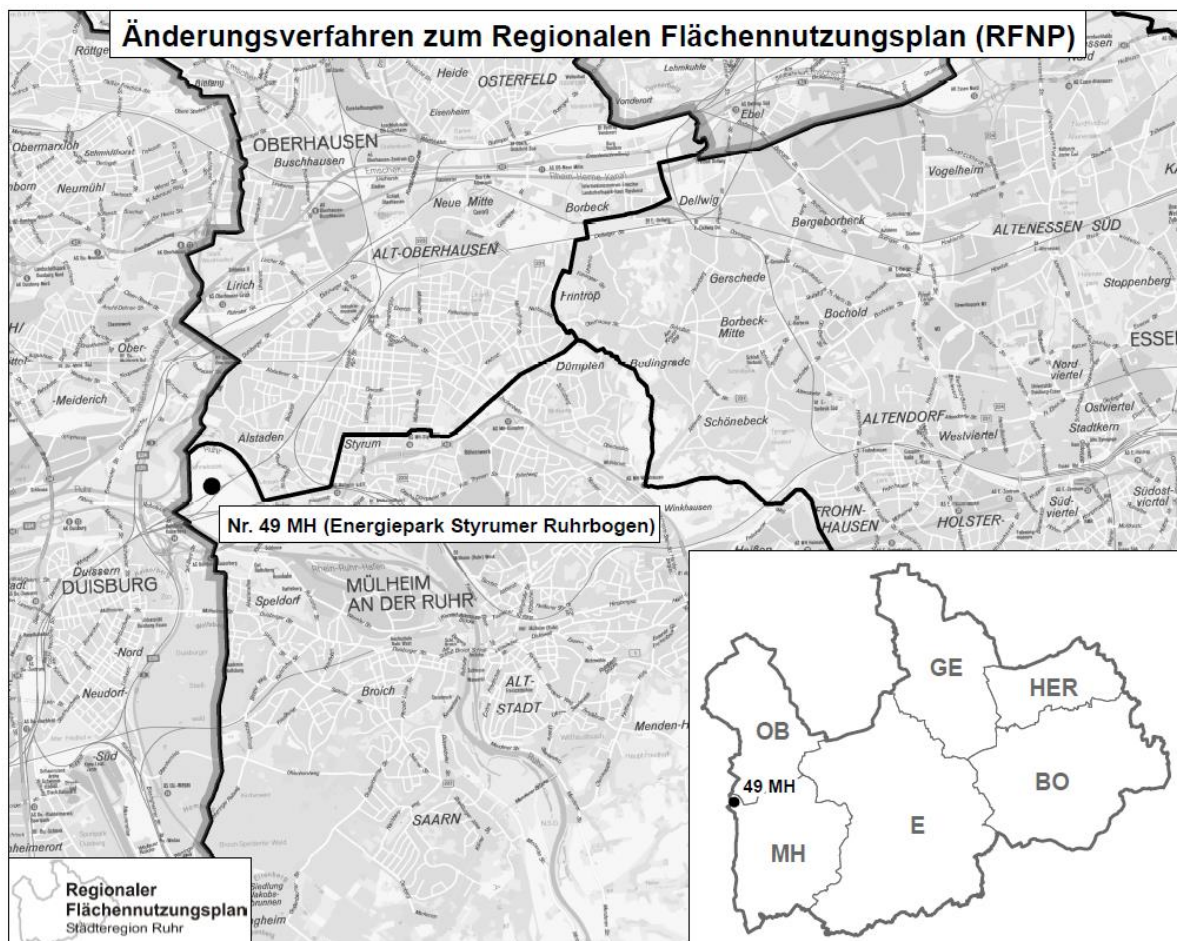
7/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein
Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungs-
gemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen,
Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Essen hat am 15.12.2021 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPiG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

49 MH Energiepark Styruer Ruhrbogen

Die vorliegende Änderung des RFNP bezieht sich auf die Deponie Kolkerhofweg im Nordwesten des Mülheimer Stadtgebietes im Stadtteil Speldorf, an der Grenze zu Duisburg und Oberhausen. Der Deponiestandort ist eingebettet zwischen dem Ruhrbogen im Norden und der Bahntrasse im Süden. Als Nachfolgenutzung für die Bodendeponie Kolkerhofweg ist die Errichtung des Energieparks Styruer Ruhrbogen zur Nutzung Erneuerbarer Energien geplant. Als Ergänzung zur bestehenden Windenergieanlage sollen hier auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf ei-

nem Teilbereich des Deponiekörpers geschaffen werden. Zur planungsrechtlichen Absicherung des geplanten Energieparks soll mit der vorliegenden RFNP-Änderung das Symbol „Erneuerbare Energien auf Halden und Deponien“ ohne Flächendarstellung in den RFNP aufgenommen werden. Somit ergeben sich keine Änderungen an den bestehenden flächenhaften Darstellungen oder Festlegungen des RFNP. Auf der nachgeordneten Planungsebene wird die konkrete Lage und Dimensionierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage verbindlich festgelegt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Essen in der Zeit vom 25.01. bis 25.02.2022 (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 3. Etage, Raum 301b

Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Zur Einsicht der Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder anmeldungbeteiligung@amt61.essen.de gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur nach den aktuellen Coronavorschriften und mit einer medizinischen Maske gestattet. Besucher und Besucherinnen müssen einen 3G-Nachweis erbringen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadamt 61-2-1, 45121 Essen
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:
<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP- Änderung führen, d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 05.01.2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 212

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

8/2022

Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses der Stadt Essen

zum 31. Dezember 2019

Gesamtabschluss 2019

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 den geprüften Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 1 GO NRW bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht können gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses während der Öffnungszeiten in den Räumen der Finanzbuchhaltung, Rathaus, 20. Etage, Porscheplatz, 45121 Essen, Zimmer 20.12 bis 20.14, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist zur persönlichen Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Des Weiteren können der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht im Internet-Serviceportal <http://www.service.essen.de> unter „Rechnungswesen, Jahresabschluss“ eingesehen werden.

Folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 24. Februar 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen erteilt:

Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2019, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 12. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurde auch der Gesamtlagebericht einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über die wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen der Kommune einschließlich der selbstständigen Aufgabenbereiche sowie mögliche Fehlerquellen berücksichtigt worden. Nach unserer Beurteilung zeigt der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der einbezogenen selbstständigen Aufgabenbereiche. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige relevante ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss. Er stellt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Lageberichts geführt hat. Es

haben sich keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsbeschluss und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

Essen, den 24.02.2021

gez.

Uwe Gummersbach
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Martin Honermann
Stellvertretender Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

☎ 88-21 112

Sonstige Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

9/2022

Nachruf

Die Stadt Essen trauert um
ihr ehemaliges Ratsmitglied

Irmgard Gross

Trägerin der Ehrenplakette der Stadt Essen

Irmgard Gross ist am 26. Dezember 2021 im Alter von 91 Jahren verstorben. Mit großer Betroffenheit haben Rat und Verwaltung die Nachricht von ihrem Tode aufgenommen.

Irmgard Gross gehörte von 1969 bis 1984 dem Rat der Stadt Essen an. In dieser Zeit hat sie sich stets selbstlos und mit großer Verantwortungsbereitschaft für die Belange der Essener Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Als langjährige Vorsitzende der Außenstelle Essen des Vereins Weißer Ring e.V. kümmerte sie sich mit hohem persönlichem Einsatz ehrenamtlich um die Betreuung von Kriminalitätsopfern. In Anerkennung ihrer besonderen Verdienste wurde ihr daher 2020 die Ehrenplakette der Stadt Essen verliehen.

Die Stadt Essen ist Irmgard Gross zu Dank verpflichtet und wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

10/2022**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Burczyk, Zoe	Ückendorfer Str. 129 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 417
El Rhabra, Mourad	Lindenallee 80 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 128
Gudd, Ramon Rene	Hövelstr. 91 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332
Hassan-Nejad		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Hünning, Marcel	Söllingstr. 106 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 222
Karabulut, Engin	Theodorstr. 7 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332
Lacatus, Ioana-Alina	Krayer Str. 231 45307 Essen	JobCenter Essen ☎ 88-57 273
Löwner, Susanne	Agnesstr. 1 45897 Gelsenkirchen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 999
Marinova, Lilyana	Niederfeldstr. 2 45143 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 599
Mitev, Ivan Nedelchev	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Moaaz, Marwa	Morgensteig 57 45309 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 999
Strauß, Jasmin	Stauderstr. 40 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 999

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.